

A N F R A G E von Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Christoph Schürch (SP, Winterthur)

betreffend „Scheininvalidität“ und die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Ein auf nationaler Ebene tätiger Politiker aus dem Kanton Zürich hat kürzlich in einem Interview (siehe Tages-Anzeiger, Freitag, 13.6.03, Seiten 1 und 2) behauptet, dass es unter IV-Rentnerinnen und -Rentnern sicher viele Simulierende gebe. Ein Grossteil der Invalidität aus psychischen Gründen sei „Scheininvalidität“. Manche wollten gar nicht mehr gesund werden, weil es für sie einfacher sei, den Lohn durch eine IV-Rente zu ersetzen. Er will Scheininvaliden, Arbeitgebende sowie Ärztinnen und Ärzte zur Rechenschaft ziehen bis hin zur strafrechtlichen Ahndung.

Eine andere Stossrichtung hat die IIZ. Auf Empfehlung der Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren (VDK) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) soll die Zusammenarbeit zwischen Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe gefördert werden. Im Kanton Zürich wurde das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) als IIZ-Koordinationsstelle bezeichnet.

Ziel dieser verbesserten Zusammenarbeit ist es unter anderem, Versicherte, die mit multiplen Problemstellungen zu kämpfen haben (Erwerbslosigkeit, mangelnde oder falsche Qualifikation, gesundheitliche und/oder soziale Nöte), effizienter zu unterstützen und ihnen wenn immer möglich die Rückkehr in den Arbeitsprozess zu ermöglichen.

Der Ansatz ist gut. Als Mangel ist einzig zu kritisieren, dass die Zusprechung einer Rente einem „Point of no return“ gleichkommt. Wer einmal rentenberechtigt ist, hat in der IIZ keinen Platz mehr und auch kaum Aussicht auf berufliche Massnahmen der IV.

Es darf zwar als unbestritten gelten, dass eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstatt vielen Versicherten eine optimale Möglichkeit für eine befriedigende Erwerbstätigkeit bietet. Sie haben aber nicht mehr die Chance zur Veränderung (die ausgelagerten Arbeitsplätze gemäss Art. 100 Abs. 1b Verordnung über die Invalidenversicherung [IVV] sind da keine valable Alternative).

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass es unter IV-Rentnerinnen und Rentnern viele Simulierende gibt?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass ein Grossteil der Invalidität aus psychischen Gründen „Scheininvalidität“ ist?
3. Wie beurteilt die Regierung im Licht der obigen beiden Fragen die Tätigkeit der Sozialversicherungsanstalt (SVA) und der IV-Stelle Kanton Zürich bezüglich Zusprechung von Eingliederungsmassnahmen und Renten?
4. Ist die Regierung bereit, Massnahmen, die diesen „Point of no return“ nach der Zusprechung einer Rente zu durchbrechen versuchen, zu unterstützen?

5. Sieht die Regierung Möglichkeiten, die Anbieter von geschützten Arbeitsplätzen in die Tätigkeit der IIZ-Koordinationsstelle einzubeziehen um damit einen Durchgang vom geschützten zum ersten Arbeitsmarkt zu öffnen (siehe dazu auch Postulat KR-Nr. 280/2001)?

Markus Brandenberger
Hans Fahrni
Christoph Schürch